

19



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

11

Veröffentlichungsnummer:

**0 218 186  
A2**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 86113518.4

51 Int. Cl. 4: **B65D 5/32**

22 Anmeldetag: 01.10.86

30 Priorität: 05.10.85 DE 8528382 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
15.04.87 Patentblatt 87/16

64 Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Altonaer Wellpappenfabrik GmbH**  
**Altonaer Strasse**  
**D-2082 Tormesch(DE)**  
Anmelder: **Colgate-Palmolive Company**  
**300 Park Avenue**  
**New York, N.Y. 10022(US)**

72 Erfinder: **Bobsin, Norbert**  
**Langenhorner Strasse Ost 5a**  
**D-2000 Hamburg 65(DE)**  
Erfinder: **Prahs, Harald**  
**Bergedorfer Weg 15**  
**D-2057 Wentorf(DE)**

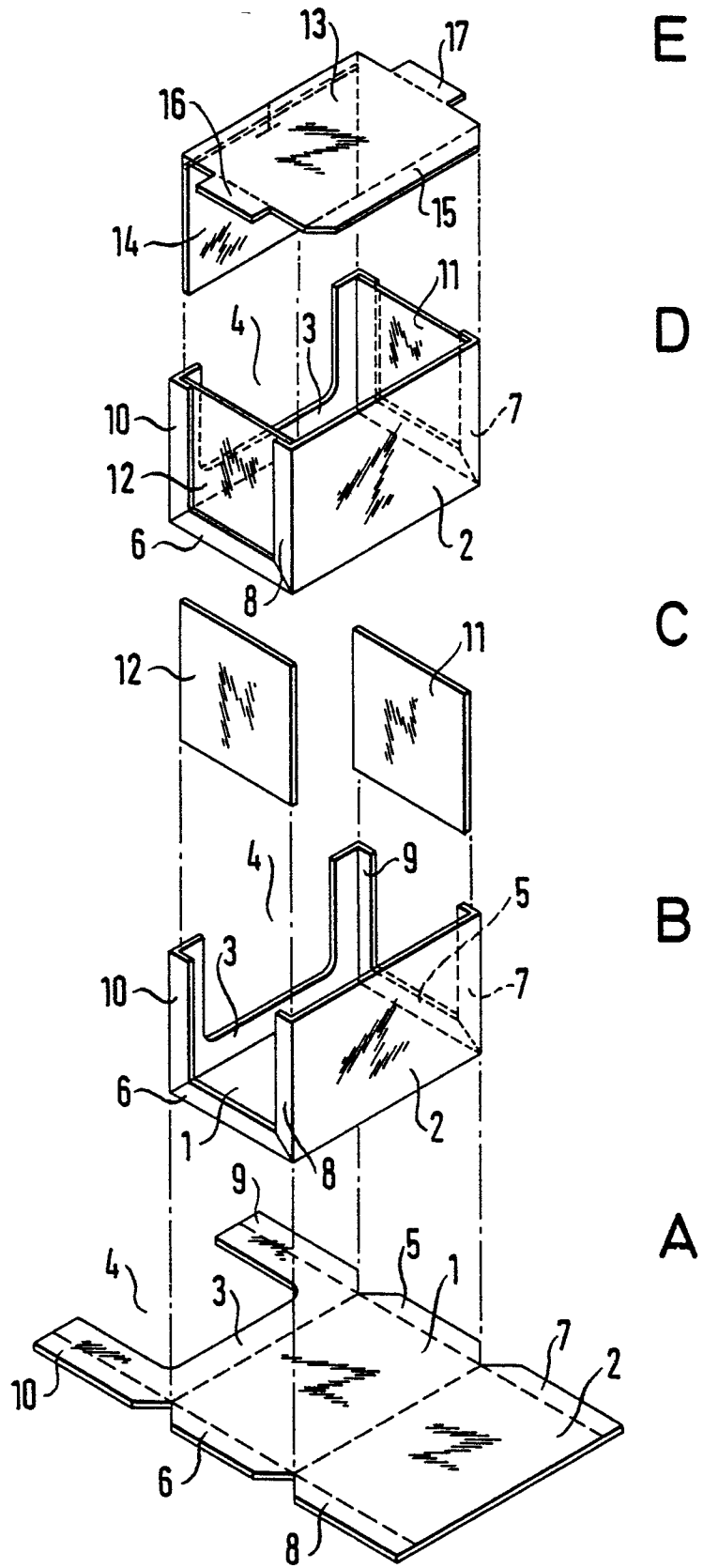
74 Vertreter: **UEXKÜLL & STOLBERG**  
**Patentanwälte**  
**Beselerstrasse 4**  
**D-2000 Hamburg 52(DE)**

54 **Karton aus Pappe, Wellpappe o.ä.**

57 Bei einem Karton aus Pappe, Wellpappe o.ä. mit einem Aufnahmeteil mit einer Bodenwand (1) und mit Seitenwänden (2; 3; 5, 7, 9, 11; 6, 8, 10, 12) sowie mit einem Deckelteil (13), das mit der hinteren Seitenwand (2) verbunden ist und eine Einstecklasche (14) aufweist, die im geschlossenen Zustand des Kartons an der Innenseite der vorderen Seitenwand (3) anliegt, ist in der vorderen Seitenwand (3) eine nach oben offene Aussparung (4) vorgesehen, die im geschlossenen Zustand des Kartons von der Einstecklasche (14) überdeckt ist.

**EP 0 218 186 A2**

FIG. 1



### Karton aus Pappe, Wellpappe o.ä.

Die Erfindung bezieht sich auf einen Karton aus Pappe, Wellpappe o.ä. mit einem Aufnahmeteil, mit einer Bodenwand und mit Seitenwänden sowie mit einem Deckelteil, das mit der hinteren Seitenwand verbunden ist und eine Einstecklasche aufweist, die in geschlossenem Zustand des Kartons an der Innenseite der vorderen Seitenwand anliegt.

Derartige Kartons sind allgemein bekannt und werden beispielsweise zur Verpackung von Keksen verwendet. Dazu wird nach dem Befüllen des Aufnahmeteils das über eine Faltlinie mit dessen hinterer Seitenwand verbundene Deckelteil heruntergeklappt und die Einstecklasche zur Anlage an der Innenseite der vorderen Seitenwand gebracht. Danach wird der Karton üblicherweise durch Umwickeln mit Papier oder mit einer Folie verschlossen.

Diese bekannten Kartons eignen sich zwar zur Aufnahme von kleinen Gegenständen wie Keksen, sind jedoch für die Aufnahme und den Transport von größeren Gegenständen, insbesondere Behältern nicht geeignet. Hierfür werden zur Zeit im allgemeinen aus einem Kartonzuschnitt hergestellte Faltkartons verwendet. Diese Kartons werden zum Befüllen so gefaltet, daß ihre Seitenwände aufrechtstehen und eine durch umfaltbare Laschen gebildete Bodenwand vorhanden ist, wobei die Laschen der Bodenwand im allgemeinen durch direktes Verkleben oder durch aufgebraute Klebestreifen in ihrer Lage gehalten werden. Die später den Deckel bildenden Laschen werden in eine senkrechte Lage gebracht, und dann das zu verpackende Gut in den Karton eingebracht. Danach werden auch diese Laschen zur Bildung des Deckels gefaltet und entweder durch direkte Klebung oder durch Aufbringen eines Klebestreifens verschlossen.

Diese bekannten Kartons eignen sich gut zum Befüllen und Transportieren von Gütern. Sie haben jedoch den Nachteil, daß sie sich nur verhältnismäßig schlecht öffnen lassen, um das verpackte Gut zu entnehmen. Er müssen nämlich beispielsweise die Deckellaschen aufgerissen werden, was häufig schwierig ist. Darüber hinaus behindern die Deckellaschen das Entnehmen des verpackten Gutes, und beim Entnehmen muß von oben in den Karton gegriffen und das Gut nach oben herausgehoben werden, was ebenfalls umständlich ist. Man ist deshalb auch bereits dazu übergegangen, den oberen Teil eines solchen Kartons mittels eines Messers abzutrennen, um auf diese Weise einerseits das Öffnen zu vereinfachen und andererseits das verpackte Gut im verbleibenden, dann nur noch tray-förmigen Behälter leichter

entnehmen zu können. Hierbei ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, daß mit dem Messer häufig zu tief in den Karton eingeschnitten und dadurch das verpackte Gut beschädigt wird. Ein weiteres Problem bei dieser Art der Öffnung besteht darin, daß ein Hilfswerkzeug, nämlich ein Messer erforderlich ist.

Die vorstehend beschriebenen Kartons sind völlig ungeeignet, um als Display-Kartons auf einer Palette verwendet zu werden, wie dies heute häufig vom Einzelhandel gefordert wird. Ein solche Palette mit Display-Kartons muß vom Hersteller gesondert gefertigt werden, wozu dann beispielsweise das zu verpackende Gut nicht mehr in die vorstehend beschriebenen Kartons, sondern in einfache Trays gefüllt wird. Der Tray und das in ihm enthaltene Gut wird dann in eine Kunststoff-Folie eingesiegelt. Hierbei handelt es sich beim Hersteller um einen von der üblichen Art der Verpackung abweichenden Verpackungsvorgang, der mit hohen Kosten verbunden ist, während der Einzelhändler die Schwierigkeit hat, die bei ihm anfallende Kunststoff-Folie zu beseitigen.

Es ist Aufgabe der Erfindung, einen Karton zu schaffen, der sich einerseits ohne Hilfswerkzeug leicht öffnen läßt und der andererseits als Display-Karton geeignet ist, und zwar auch bei Anordnung einer größeren Anzahl derartiger Kartons auf einer Palette.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird ein Karton der eingangs erwähnten Art erfindungsgemäß derart ausgestaltet, daß in der vorderen Seitenwand eine nach oben offene Aussparung vorgesehen ist, die im geschlossenen Zustand des Kartons von der Einstecklasche überdeckt wird.

Bei dem erfindungsgemäßen Karton fehlt also ein Teil der vorderen Seitenwand, und dieser Teil wird, bei geschlossenem Karton, von der Einstecklasche des Deckelteils abgedeckt und damit verschlossen. Zum Öffnen braucht somit lediglich das Deckelteil entfernt zu werden, etwa durch Abreißen im Übergangsbereich zur hinteren Seitenwand, und es kann dann das gesamte Deckelteil unter Herausziehen der Einstecklasche entfernt werden, so daß der Karton geöffnet ist und das in ihm verpackte Gut durch die Aussparung hindurch zu erkennen sowie leicht zugänglich für die Entnahme ist.

Vorzugsweise beträgt die Breite der Aussparung etwa 50% bis 80% der Breite der vorderen Seitenwand und die Höhe der Aussparung etwa 60% bis 90% der Höhe der vorderen Seitenwand, so daß der verbleibende Seitenwandteil

verhältnismäßig klein ist und die Aussparung bei entferntem Deckelteil sowohl eine gute Displaywirkung ergibt als auch eine einfache Entnahme des verpackten Gutes gestattet.

Um einen stabilen Verschluss im Bereich der Aussparung sowie eine gute Abstützung gegen den Stauchdruck infolge auf dem Karton gestapelter Kartons zu erhalten, kann die Größe der Einstecklasche gleich der Größe der Innenseite der vorderen Seitenwand sein.

Um das Deckelteil zum Öffnen des Kartons leicht vom Aufnahmeteil lösen zu können, kann das Deckelteil mit der hinteren Seitenwand des Aufnahmeteils über eine perforierte Falllinie verbunden sein. Das Verschließen des Kartons sowie dessen Öffnen kann jedoch dadurch weiter vereinfacht werden, daß das Deckelteil an seiner der Einstecklasche gegenüberliegenden Seite eine Befestigungslasche aufweist, die mit der Außenfläche der hinteren Seitenwand durch Klebung verbunden ist.

Bei einem solchen Aufbau kann die Einstecklasche des Deckelteils zunächst von oben in das befüllte Aufnahmeteil zwischen dem eingefüllten Gut und der vorderen Seitenwand eingesteckt und danach das Deckelteil umgefaltet werden, so daß es auf der Oberkante der hinteren Seitenwand aufliegt und die Befestigungslasche an deren Außenfläche festgeklebt werden kann. Zum Entfernen des Deckelteils braucht dann lediglich die Befestigungslasche abgerissen zu werden, worauf das Deckelteil unter Herausziehen der Einstecklasche entfernt werden kann.

Um ein vollständiges Verschließen des Kartons zu erreichen, kann das Deckelteil an seinen der Einstecklasche benachbarten Seiten Sicherungslaschen aufweisen, die im geschlossenen Zustand des Kartons mit den Außenflächen der der vorderen Seitenwand und benachbarten Seitenwände durch Klebung verbunden sind. Diese Sicherheitslaschen können, falls die Befestigung des Deckelteils an der hinteren Seitenwand mittels einer Befestigungslasche erfolgt, gleichzeitig mit der Befestigungslasche angeklebt werden, und sie stellen sicher, daß im Bereich der Seitenkanten des Deckelteils kein Schmutz in den Behälter eindringen kann und ohne Entfernen der Einstecklasche und/oder des Deckelteils kein verpacktes Gut entnommen werden kann.

Das Öffnen des Kartons wird dann besonders vereinfacht, wenn im der freien, geschlossenen Zustand des Kartons parallel zur Ebene der Bodenwand verlaufenden Kante der Einstecklasche abgewandten Bereich der Einstecklasche ein von außen zugänglicher, im geschlossenen Zustand des Kartons parallel zur Ebene der Bodenwand verlaufender Aufreißfaden oder -streifen vorgesehen ist.

Mittels eines solchen Aufreißstreifens ist es möglich, die Einstecklasche vom Deckelteil zu trennen, ohne das Deckelteil von der hinteren Seitenwand zu lösen. Nach der Trennung kann nämlich die Einstecklasche unter entsprechender Verformung seitlich durch die Aussparung in der vorderen Seitenwand herausgezogen werden, so daß das verpackte Gut sichtbar wird, also ein Display-Karton entsteht, ohne daß im allgemeinen jedoch das verpackte Gut entnommen werden kann, bevor das Deckelteil entfernt wurde.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß sich bei Anordnung einer Vielzahl solcher Kartons auf einer Palette dadurch eine Display-Wirkung erreichen läßt, daß bei allen auf der Palette befindlichen Kartons die Einstecklasche entfernt wird, so daß das verpackte Gut aller Kartons sichtbar wird. Jedoch lediglich von der oberen Lage Kartons werden die Deckelteile entfernt, so daß die Kunden das verpackte Gut aus den Kartons dieser oberen Lage entnehmen können. Ist die obere Lage von Kartons leer, wird sie entfernt, und die Deckelteile der Kartons der nachfolgenden Lage werden abgerissen.

Der Aufreißfaden oder -streifen kann an der Innenseite von durch Einschnitte gebildeten Lappen der Einstecklasche befestigt sein und sich über die gesamte Breite der Einstecklasche erstrecken. Es ist daher lediglich erforderlich, die Lappen von außen zu ergreifen und das Aufreißen in Richtung des Verlaufes des Aufreißfadens oder -streifens vorzunehmen, um eine vollständige Trennung der Einstecklasche vom Deckelteil zu erreichen.

Vorteilhafterweise besteht das Aufnahmeteil aus einem Zuschnitt, der die Bodenwand, die hintere und vordere Seitenwand sowie von diesen ausgehende, Randbereiche der übrigen Seitenwände bildende Laschen bildet, sowie aus Seitenwandbereichen, die an den Innenflächen der Laschen befestigt sind.

Da die Seitenwandbereiche üblicherweise mit den Laschen des Zuschnittes verklebt werden, kann als Material für den Zuschnitt eine übliche Pappe oder Wellpappe verwendet werden, während die gewünschte hohe Stauchdruckfestigkeit und damit eine sehr gute Stapelbarkeit dadurch erreicht wird, daß die Seitenwandbereiche aus einem Material hoher Festigkeit hergestellt werden. Im übrigen erhält man bei diesem Aufbau auch eine durchgehende Bodenwand aus einer einzigen Materialschicht, während bei den vorstehend beschriebenen Kartons im Bereich der Bodenwand mehrere Materialschichten vorhanden sind, wobei die Dicke der Bodenwand bereichsweise unterschiedlich sein kann.

Die Erfindung wird im folgenden anhand der ein Ausführungsbeispiel zeigenden Figuren näher erläutert.

Figur 1 zeigt in einer auseinandergezogenen Darstellung verschiedene Fertigungsstufen des Kartons.

Figur 2 zeigt in perspektivischer Darstellung einen aus den Teilen gemäß Figur 1 hergestellten, verschlossenen Karton.

Wie in der Darstellung A in Figur 1 gezeigt, wird das Aufnahmeteil des Kartons aus einem einzigen Zuschnitt hergestellt, der Abschnitte für eine Bodenwand 1, eine hintere Seitenwand 2 und eine vordere Seitenwand 3 aufweist, die jeweils über Faltlinien miteinander verbunden sind. An den Abschnitt für die Bodenwand 1 schließen seitlich über Faltlinien Laschen 5 und 6, an den Abschnitt für die hintere Seitenwand 2 seitlich über Faltlinien Laschen 7 und 8 und an die vordere Seitenwand 3 seitlich über Faltlinien Laschen 9 und 10 an. Ferner ist im Abschnitt für die vordere Seitenwand 3 eine Aussparung 4 vorhanden, die zu der dem Abschnitt für die hintere Seitenwand 2 abgewandten Seite offen ist.

Der Zuschnitt gemäß Darstellung A wird zur Herstellung des Aufnahmeteils in die Stellung gemäß Darstellung B gefaltet, und die Seitenwandbereiche 11 und 12 gemäß Darstellung C werden in den gefalteten Zuschnitt gemäß Darstellung B so eingesetzt, daß sie an den Innenflächen der Lappen 5, 7, 9 und 6, 8, 10 anliegen. Sobald sie mit diesen durch Klebung verbunden wurden, ergibt sich das Aufnahmeteil gemäß Darstellung D. Dieses Aufnahmeteil kann mit einem Deckelteil 13 verschlossen werden, das an einer Seite eine über eine Faltlinie mit ihm verbundene Einstecklasche 14 aufweist, deren Abmessungen den Abmessungen der Innenseite der vorderen Seitenwand 3 entsprechen. An der der Verbindungslasche 14 gegenüberliegenden Seite ist am Deckelteil 13 über eine Faltlinie eine Befestigungslasche 15 angeformt, während an den der Befestigungslasche 15 benachbarten Seiten des Deckelteils 13 über Faltlinien Sicherungslaschen 16 und 17 ausgebildet sind.

Nach dem Befüllen des Aufnahmeteils wird die Verbindungslasche 14 in den Bereich zwischen in das Aufnahmeteil gemäß Darstellung D eingebrachtes, zu verpackendes Gut und die Innenseite der vorderen Seitenwand 3 eingesteckt, so daß das Deckelteil 13 zur Auflage auf den oberen Kanten der hinteren Seitenwand 2 und der diesen benachbarten Seitenwände kommt. Nunmehr können die Befestigungslasche 15 und die Sicherungslaschen 16 und 17 umgefaltet und an den Außenflächen der zugehörigen Seitenwände festgeklebt werden. Der so erhaltene, verschlossene Karton ist in Figur 2

Benachbart zur Faltlinie zwischen Deckelteil 13 und Einstecklasche 14 ist an der Einstecklasche 14 ein gestrichelt angedeuteter Aufreißfaden oder -streifen befestigt. Dieser besteht, wie üblich, aus einem Material deutlich größerer Reißfestigkeit als die Einstecklasche 14, und er kann beispielsweise auf die Innenfläche der Einstecklasche 14 aufgeklebt sein. Durch doppel-T-förmige Einschnitte sind etwa in der Mitte der Einstecklasche 14 Lappen 18 und 19 gebildet, an denen der Aufreißstreifen oder -faden 20 befestigt ist. Durch Ziehen an den Lappen 18 und 19 kann der Aufreißfaden benutzt werden, um die Verbindungslasche 14 entlang einer parallel zur Faltlinie zwischen dieser und dem Deckelteil 13 verlaufenden Naht abzutrennen.

Wie Figur 2 zu entnehmen ist, bildet der geschlossene Karton eine gut stapelbare Einheit, bei der der Stauchdruck im wesentlichen von der hinteren Seitenwand 2, der vorderen Seitenwand 3 sowie den Seitenwandbereichen 11 und 12 aufgenommen wird und bei dem auch die Einstecklasche 14 zur Stauchdruckfestigkeit beiträgt, so daß sie die Schwächung infolge der in der vorderen Seitenwand 3 ausgebildeten Aussparung 4 ausgleicht.

Zum Öffnen eines einzelnen Kartons gemäß Figur 2 kann so vorgegangen werden, daß die Befestigungslasche 15 und die Sicherungslaschen 16 und 17 von den Seitenwänden abgerissen werden, so daß sich dann das Deckteil 13 entfernen läßt, wobei die Einstecklasche 14 aus dem Bereich zwischen vorderer Seitenwand 3 und verpacktem Gut herausgezogen wird. Das verpackte Gut ist dann durch die verhältnismäßig große, nach oben offene Aussparung 4 erkennbar und kann durch die Aussparung 4 schräg nach vorn und oben entnommen werden.

Soll innerhalb eines Stapels gleichartiger Kartons eine Display-Wirkung erreicht werden, so wird die Einstecklasche 14 mit Hilfe des Aufreißfadens oder -streifens 20 abgetrennt und nach außen durch die Aussparung 4 herausgebogen und dann nach oben aus dem Aufnahmeteil herausgezogen. In diesem Zustand ist das Deckelteil 13 weiterhin auf dem Karton befestigt, jedoch das verpackte Gut durch die Aussparung 4 hindurch sichtbar. Im allgemeinen kann das verpackte Gut jedoch nicht entnommen werden, da jedes Teil den Raum von der Bodenwand 1 bis zum Deckelteil 13 ausfüllt, so daß die Höhe der Aussparung 4 nicht zur Entnahme ausreicht. Um das Entnehmen zu ermöglichen, muß das Deckelteil 13 durch Abreißen der Befestigungslasche 15 und der Sicherungslaschen 16 und 17 entfernt werden.

## Ansprüche

1. Karton aus Pappe, Wellpappe o.ä. mit einem Aufnahmeteil mit einer Bodenwand (1) und mit Seitenwänden (2; 3; 5, 7, 9, 11; 6, 8, 10, 12) sowie mit einem Deckelteil (13), das mit der hinteren Seitenwand (2) verbunden ist und eine Einstecklasche (14) aufweist, die im geschlossenen Zustand des Kartons an der Innenseite der vorderen Seitenwand (3) anliegt, dadurch gekennzeichnet, daß in der vorderen Seitenwand (3) eine nach oben offene Aussparung (4) vorgesehen ist, die im geschlossenen Zustand des Kartons von der Einstecklasche (14) überdeckt ist.

2. Karton nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite der Aussparung (4) etwa 50% bis 80% der Breite der vorderen Seitenwand (3) und die Höhe der Aussparung (4) etwa 60% bis 90% der Höhe der vorderen Seitenwand (3) beträgt.

3. Karton nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Größe der Einstecklasche (14) gleich der Größe der Innenseite der vorderen Seitenwand (3) ist.

4. Karton nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Deckelteil (13) an seiner der Einstecklasche (14) gegenüberliegenden Seite eine Befestigungslasche - (15) aufweist, die mit der Außenfläche der hinteren Seitenwand (2) durch Klebung verbunden ist.

5. Karton nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Deckelteil (13) an seinen der Einstecklasche (14) benachbarten Seiten Sicherungslaschen (16, 17) aufweist, die im geschlossenen Zustand des Kartons mit den Außenflächen der der vorderen Seitenwand (3) benachbarten Seitenwände (5, 7, 9, 11; 6, 8, 10, 12) durch Klebung verbunden sind.

6. Karton nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß im der freien, im geschlossenen Zustand des Kartons parallel zur Ebene der Bodenwand (1) verlaufenden Kante der Einstecklasche (14) abgewandten Bereich der Einstecklasche (14) ein von außen zugänglicher, im geschlossenen Zustand des Kartons parallel zur Ebene der Bodenwand (1) verlaufender Aufreißfaden oder -streifen (20) vorgesehen ist.

7. Karton nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufreißfaden oder -streifen (20) an der Innenseite von durch Einschnitte gebildeten Lappen (18, 19) der Einstecklasche (14) befestigt ist und sich über die gesamte Breite der Einstecklasche (14) erstreckt.

8. Karton nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Aufnahmeteil aus einem Zuschnitt, der die Bodenwand (1), die hintere und vordere Seitenwand (2, 3) sowie von diesen ausgehende, Randbereiche der übrigen Seitenwände bildende Laschen (5, 7, 9; 6, 8, 10) bildet, sowie aus Seitenwandbereichen (11; 12) besteht, die an den Innenflächen der Laschen (5, 7, 9; 6, 8, 10) befestigt sind.

35

40

45

50

55

5

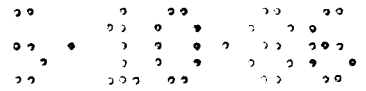


FIG. 1

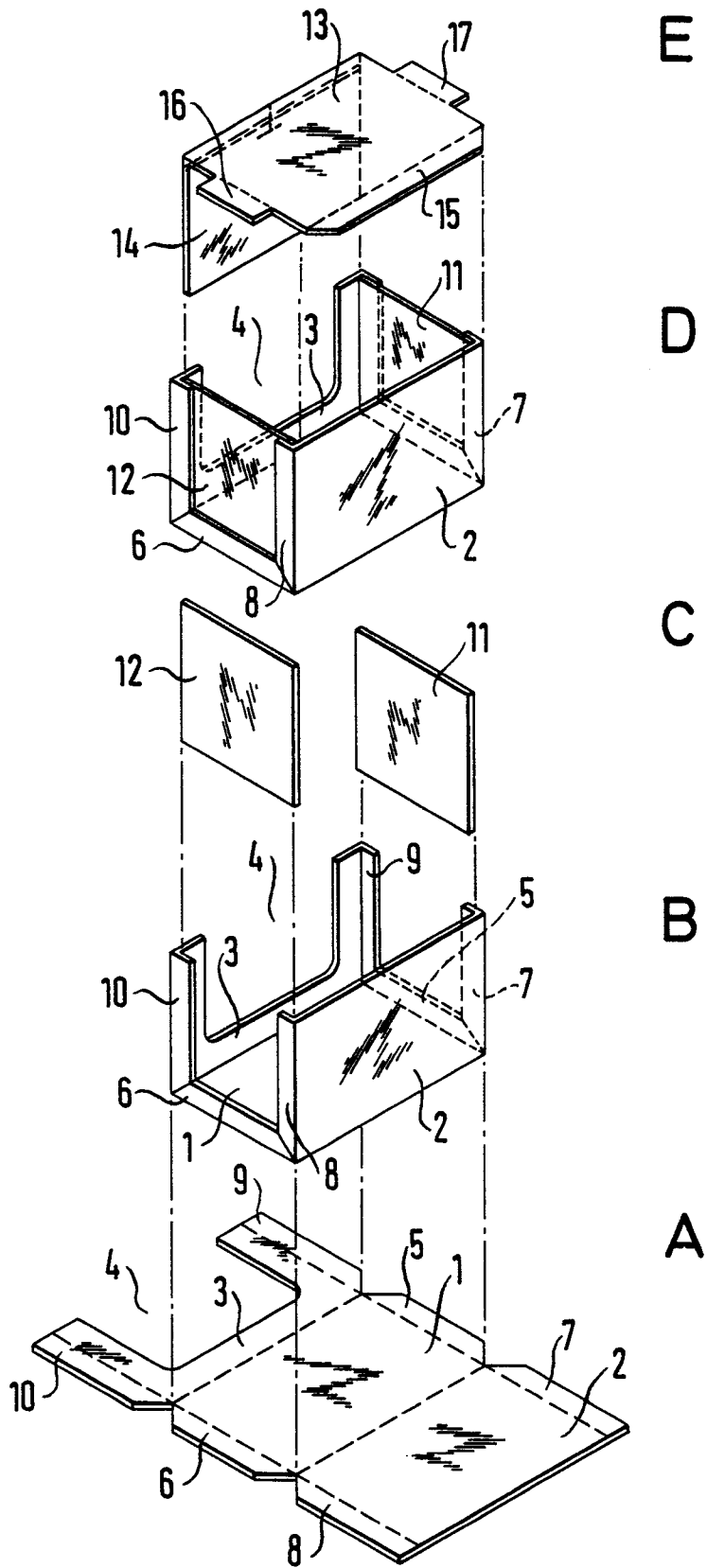




FIG. 2

